

II-13526 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6571 NJ
1994-05-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorkehrungen für die Beschäftigung weiblicher
Sicherheitswachebeamten im Bereich der
Bundespolizeidirektion Innsbruck

Bereits im Jahre 1990 war die Personalvertretung der Sicherheitswache Innsbruck um Stellungnahme betreffend die Aufnahme weiblicher Sicherheitswachebeamten befaßt worden. In ihrer Stellungnahme wies sie auf die unzureichenden räumlichen Voraussetzungen für einen solchen Schritt hin. Dennoch wurden auf Grund einer positiven Stellungnahme der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit 1.5.1992 Frauen zur Ausbildung in den Sicherheitsdienst aufgenommen.

Bereits im Zuge der Ausbildung waren die Beamtinnen zu einzelnen Wachzimmern zugeteilt und werden nunmehr nach Abschluß ihrer Ausbildung in nicht entsprechend adaptierten Wachzimmern Dienst versehen müssen. Die Umbaunotwendigkeit wurde durch Besichtigungen der Personalvertreter mit Bediensteten der BGV eindeutig festgestellt, jedoch wurden bisher keine baulichen Maßnahmen gesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen die Situation betreffend die Beschäftigung weiblicher Beamten in bezug auf die räumlichen Gegebenheiten bekannt?
- 2) Aus welchen Gründen wurde den von der Personalvertretung bereits im Jahre 1990 geäußerten Bedenken nicht Rechnung getragen?
- 3) Wann wird endlich mit der baulichen Adaptierung jener Wachzimmer begonnen werden, in denen weibliche Sicherheitswachebeamte eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen?